



Leistungskonzept für das Fach Sport

Letzte Version Beschluss FK Sport 29.11.2016

Inhalt:

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	180
1.1 Leitbild für das Fach Sport	180
1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	181
1.3 Sportstättenangebot	181
1.4 Unterrichtsangebot	181
1.5 Fächerübergreifender/ fächervernetzender Unterricht	181
1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot	182
1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	182
2. Entscheidungen zum Unterricht	182
2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	182
2.2 Obligatorik und Freiraum	182
2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	183
3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	183
3.1. Verbindliche Elemente der „SOMI – Note“	183
4. Vereinbarungen zur Notengebung	184
5. Gymnasiale Oberstufe	184

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Leitbild für das Fach Sport

Schulsport – sowohl der Sportunterricht als auch seine außerunterrichtlichen Anteile – nimmt mit seinen zahlreichen Facetten an der Gesamtschule GS Holweide einen hohen Stellenwert im Schulprogramm und im Schulleben ein:

1.1.1 Die erzieherischen Potentiale werden durch den im Sport möglichen ganzheitlichen Zugang zu Schülerinnen und Schülern im Sport allgemein und unter spezifisch fokussierten Zielperspektiven vielfältig genutzt.

1.1.2 Verschiedenste Sportangebote dienen als Strukturierungselemente des Ganztagsbetriebs im Rahmen von offenen Angeboten und Pausen/Freizeitaktivitäten.

1.1.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden realisiert: MTVD Köln, SC Holweide, Adler Dellbrück, Hockeyclub Köln rrh.

1.1.4 Im Rahmen der Sporthelferausbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler wertvolle Kompetenzen und sie werden befähigt, die Lehrerinnen und Lehrer vor allem in den Bereichen der Arbeitsgemeinschaften zu unterstützen.

1.1.5 Im Rahmen des Unterrichts der Sek II wird der Stellenwert des Sports an der Schule durch das Angebot Sport als Leistungsfach zu wählen (P 4) akzentuiert.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports.

Der GU (Gemeinsamer Unterricht) wird im Fach Sport weiterentwickelt.

Das Thema „Inklusion – aber richtig“ ist latent gegenwärtig und wird eingearbeitet.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule:

- zwei Dreifachhallen, Kraftraum, Gymnastikraum, Eventraum
- Beachanlage (Soccer/VB)
- große Außenanlage (LA, Kunstrasengroßplatz, Kunstrasenkleinfeld, Streetballanlagen)
- DFB Minispielfeld
- Abenteuerparcours, Streetballanlagen auf dem Pausenhöfen; FB, BB
- Nutzung des Städt. Freibades
- Nutzung der Eishalle/Sportcenters
- neu: Kletterhaus (Boulderanlage)

1.4 Unterrichtsangebot

- 90 Minuten/ 120 Minuten/Woche

1.5 Fächerübergreifender/ fächervernetzender Unterricht

Die Schule hat neben dem sportlichen besonders auch einen ausgeprägten musischen Schwerpunkt der sich besonders im Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ realisiert.

Um hier Themenschwerpunkte wie Pantomime, Tanztheater usw. zu vertiefen und zu vernetzen wird im Sportunterricht das Bewegungsfeld 6 „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste“ mit insgesamt 9 Unterrichtsvorhaben akzentuiert.

Im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Gesundheit“ werden Themen zu Fitness, Ausdauer etc. mit den Fächern Biologie und Mathematik vernetzt.

1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot

1.6.1 „Reine Sportangebote“:

- Mittags- und Nachmittagsangebote: offene Hallen, Schulzirkus, FB, Schulmannschaften, Marathon
- AG Bereich: Hockey i. Partnerschaft m. Verein – Volleyball – Badminton – Beachsport,FB,BB,HB

1.6.2 „Angebote mit sportlichen Anteilen“

- D&G
- Therapeutische Gymnastik
- Projekte zum Thema Gesundheit

1.7 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Im 5./6. Jahrgang wird die Schwimmfähigkeit zur Gewährleistung angestrebt.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Der Freiraum wird genutzt, um möglichst viele Einheiten repräsentativ - auch hinsichtlich der Gymnasialen Oberstufe – zu durchlaufen.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Der gesamte laut Stundentafel erteilte Sportunterricht ist darauf ausgerichtet die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport zu erreichen. Hierzu dient sowohl die in Form der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans differenziert ausgewiesene *Obligatorik* (ca. zwei Drittel der Stunden), als auch der durch die Fachkonferenz auf die spezifischen Voraussetzungen, Bedingungen und das sportlichen Leitbild der Schule passgenau abgestimmte Freiraum (ca. ein Drittel der Stunden). Obligatorik und Freiraum unterliegen dabei gleichermaßen den *Rahmenvorgaben für den Schulsport* und damit dem *Doppelauftrag* und der Verpflichtung zu *erziehendem Sportunterricht*.

Während aber die Obligatorik die unverzichtbare standardisierte Grundlage bildet, soll der Unterricht im Freiraum auf die individuellen, lerngruppenbezogenen und schulspezifischen Bedingungen und Ziele im Sportunterricht ausgerichtet sein. Dies wären z.B. das spezifische Sportstättenangebot, mit seinen besonderen Möglichkeiten; aber auch schulspezifische Kooperationen, die so ebenso berücksichtigt werden können wie sportbezogene Besonderheiten einzelner Lerngruppen. So sollen die Angebote des Freiraumes den Kompetenzerwerb vertiefen und erweitern.

Die Fachkonferenz der GS Holweide hat sich folgendermaßen entschieden:

- Da Volleyball als verbindliches Mannschaftsspiel und Badminton als verbindliches Partnerspiel im Rahmen der Obligatorik festgelegt werden, soll die Handlungskompetenz in diesem Bewegungsfeld erweitert werden, indem in einem Teil des Freiraums weitere große Spiele und ergänzende Partnerspiele thematisiert werden.
- Weiterhin soll der Freiraum genutzt werden, um aktuelle pädagogische Bedarfe (besonders genderbezogene und kooperative Themen im Sport) und spezifische Interessen der konkreten Lerngruppen zeitnah zu berücksichtigen.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Die Kompetenzerwartungen der Bewegungsfelder sind spiralcurricular und in den Anforderungen progressiv formuliert. Bei der Planung der daraus resultierenden Unterrichtsvorhaben wurde dies berücksichtigt:

In den Unterrichtsvorhaben der 1. Kompetenzstufe prägen Aspekte der Wahrnehmung und des Erprobens im Sinne eines Kennenlernens neuer Bewegungs- und Handlungsformen und eine Festigung kooperativen und sozialen Verhaltens die vorrangigen Zielperspektiven. Das Arrangement des Unterrichts ist noch stärker durch Anleitung geprägt und kognitive Anforderungsbereiche bewegen sich vorrangig auf dem Niveau des Beschreibens und Erläuterns. In den Unterrichtsvorhaben der 2. und 3. Kompetenzstufe werden zunehmend komplexere Themen der Wahrnehmung, aber auch der Leistungsoptimierung bearbeitet. Der Unterricht wird zunehmend durch stärker selbstgesteuerte Arrangements im Bereich der individuellen (Teil-)Ziele und Lernwege ebenso geprägt, wie durch eine zunehmende Verantwortung für Unterrichtselemente (z.B. Vorbereitung des Erwärmens, Einführungsreferate etc.) durch die Schülerinnen und Schüler und soll so die Sozialkompetenz als Teil der allgemeinen Handlungskompetenz weiter fördern. In den Reflexionen werden vermehrt metakognitive Aspekte thematisiert und so die Anforderungen zunehmend in den Bereich der Analyse und Beurteilung angehoben.

3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Da im Pflichtunterricht des Faches Sport keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (KLP Sport SI, NRW). Die Leistungsbewertung resultiert aus den im Sportunterricht erworbenen und erweiterten Kompetenzen (vgl. Internes Rahmencurriculum Sport SI IGS Köln Holweide). Im Unterrichtsfach Sport erfolgen vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung; ferner ist sicherzustellen, dass die Anschlussfähigkeit für die S II gegeben ist.

3.1. Verbindliche Elemente der „SOMI – Note“

(vgl. u.a. KLP a.a.O.)

Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten.

Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit.

Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der entsprechenden Kompetenzerwartungen.

Wettkämpfe/Turniere LA, Sportfeste, HB, FB, BAD, BB, VB etc..

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (vgl. auch Anhang „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung mit Blick auf die individuelle Förderung. Gewichtung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ bei problematischer Bewertungslage: SMA 2014): selbstständiges Planen

und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und –abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben.

Schriftliche Beiträge zum Unterricht (Übungsprotokolle, Lerntagebücher, Stundenprotokolle, Kurzreferate etc.)

Mündliche Beiträge zum Unterricht (Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Außerunterrichtliche Leistungen (Vereinsport, SporthelferInnenaktivitäten usw.) werden auf dem Zeugnis vermerkt, sollen jedoch nicht in die Sportnote eingebunden werden.

Die Vielfalt der Schülerschaft in der IGS Köln Holweide macht es unabdingbar, unterschiedliche körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen und Lernmöglichkeiten der SuS zu berücksichtigen und die individuellen Lern- und Leistungsfortschritte der einzelnen SuS in Einklang mit den zu erwartenden Kompetenzen zu bewerten.

Anstrengungsbereitschaft, unterstützt durch sportpädagogisch sinnvolle Items und die intrinsische Motivation durch den hohen Aufforderungscharakter der Umgebung, Atmosphäre, Geräte etc. wird in besonderem Maße wertgeschätzt. Hinsichtlich der besonderen Akzentuierung und großrahmigen Differenzierung in unserer Schule ergeben sich relevante Gelingensformen für einen guten Sportunterricht.

Zur Unterstützung der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs liegen im Anhang Tabellen vor.

4. Vereinbarungen zur Notengebung

- 1: Alle Merkmale der Kompetenz sind erfüllt.
- 2: Nur geringe Abweichungen hinsichtlich der Zielkompetenz sind zu verzeichnen.
- 3: Solide Bewegungsabläufe und Kompetenzerfüllung sind beobachtbar.
- 4: Abweichungen von der jeweiligen Kompetenzerfüllung werden deutlich.
- 5: Mangelhafte Durchführungskompetenz und Anstrengungsbereitschaft lassen eine ausreichende Bewertung nicht zu.
- 6: Kooperationsbereitschaft und Anstrengungselemente werden bewusst ausgelassen.

5. Gymnasiale Oberstufe

(Eph, Q1,Q2, LK)

Die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe setzt ein hohes Maß an Sensibilität hinsichtlich der Leistungsbewertung voraus. In der Gesamtschule Holweide kommen zunächst die aus dem eigenen 10.Jahrgang (FORQ) übergehenden SuS zusammen, ferner auch SuS aus Hauptschulen, Realschulen, Berufsschulen/Kollegs, Gymnasien und anderen relevanten Zuführungsformen. Hierbei ergibt sich eine Vielfalt an Voraussetzungen, Erwartungen und Einschätzungen der zu bewertenden Leistungen – besonders innerhalb der SchülerInnenengemeinschaft. Während der ersten Wochen und Monate der Gewöhnung an die besonderen Anforderungen der Oberstufe sind vor allem pädagogisches Geschick und eine breite Vermittlungsstrategie in Bezug auf die Lern- und Lehrphilosophie der IGS Köln Holweide gefragt.

Allgemein werden die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung gemäß der APO-GOST gewichtet (vgl. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung APO-GOST S. 56 ff).

Für die Abiturprüfung (LK Sport) gelten die Vorgaben APO-GOST S.55 ff